KREIS STORMARN
Der Landrat

Kreis Stormarn · Der Landrat · 23840 Bad Oldesloe

Per Email:

An alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Kreis Stormarn

Die Amtsverwaltungen werden gebeten, dieses Schreiben an die amtsangehörigen Gemeinden weiterzuleiten.

Fachdienst Planung und Verkehr

Zuständig: Thorsten Kuhlwein

Telefon: 04531 / 160-1225
Telefax: 04531 / 160 77 1225
E-Mail: t.kuhlwein@kreis-stormarn.de
Hinweis: Eine rechtsverbindliche Kommunikation ist über diese Mailadresse nicht zugelassen.

Adresse: Gebäude F, Raum 201
Mommsenstr. 14,
23843 Bad Oldesloe

Aktenzeichen: 52/0

Datum: 26. September 2023

Fragebogen zur Gründung einer kommunalen Wohnbaugesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Neubau von Wohnungen ist und bleibt eine riesige Herausforderung im Kreis Stormarn. Auch wenn in den letzten Jahren zahlreiche Wohnungen neu entstanden sind, bleiben wir hinter den Bedarfen zurück und schaffen es vor allem nicht, genügend Wohnungen im für Menschen mit unteren und mittleren Einkommen bezahlbaren Bereich zu erstellen. Die sich verschärfenden Bedingungen im Bausektor, vor allem der Anstieg der Baupreise und die steigenden Finanzierungskosten, haben bundesweit dazu geführt, dass viele Neubauprojekte vorerst gestoppt wurden.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Wirtschafts-, Planungs- und Bauausschuss des Kreises Stormarn mit der Frage beschäftigt, ob die Neugründung einer kommunalen Wohnbaugesellschaft ein geeignetes Mittel wäre, um direkten Einfluss auf den Bau von Wohnungen zu erhalten und somit regulierend auf den Wohnungsmarkt einwirken zu können.

Da der Kreis jedoch weder Baugrundstücke besitzt noch über die kommunale Planungshoheit verfügt, ist klar, dass ein solches Vorhaben nur zusammen mit den Städten und Gemeinden des Kreises realisierbar wäre. Aus diesem Grund wird die anliegende Umfrage durchgeführt, um festzustellen, ob Ihre Stadt/Gemeinde Bedarf und Interesse hätte, in eine solche Gesellschaft mit einzusteigen.

Für diese erste Abfrage liegt noch kein Geschäftsmodell zugrunde. Dieses wäre erst in einem nächsten Schritt mit den potenziellen Partnern zu entwickeln. Klar ist jedoch: es geht für alle Beteiligten darum, viel Geld zu investieren und auch Risiken für eine solche wirtschaftliche Betätigung zu übernehmen.

Der Fragenkatalog orientiert sich an der Gründung der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft Harburg (KWG). Die KWG ist eine vor etwa 5 Jahren neu gegründete kommunale Wohnbaugesellschaft des Landkreises Harburg (Niedersachsen) und einiger kreisangehöriger Städte und Gemeinden. Daher kann sie gut als Modell zur Orientierung für eine potenzielle Gründung im Kreis Stormarn herangezogen werden.

KREIS **STORMARN**
Der Landrat

Wir bitten Sie, sich intensiv mit den Fragen auseinanderzusetzten und diese auch in Ihren zuständigen kommunalpolitischen Gremien zu diskutieren und dementsprechend auszufüllen. Auch wenn derzeit noch keine klaren Rahmenbedingungen feststehen und somit keine abschließenden Entscheidungen getroffen werden können, erwarten wir von Ihren Antworten eine gewisse Verbindlichkeit - zumindest dazu, ob Sie beabsichtigen mit dem Kreis Stormarn in einen solchen Gründungsprozess einzusteigen.

Um der Behandlung der Fragen in Ihrer Stadt/Gemeinde genügen Zeit zu lassen, läuft diese Befragung bis Ende des Jahres. Wir empfehlen eine Behandlung in einem zuständigen politischen Gremium (z.B. Bauausschuss oder Gemeindevertretung).

Der Fragebogen kann als PDF digital ausgefüllt werden. Wir bitten Sie, uns den ausgefüllten **Fragebogen bis zum 22.12.2023 zurückzusenden** an:

wohnbuendnis@kreis-stormarn.de

(Alternativ können Sie den Fragebogen auch per Post an die o.a. Adresse zurücksenden)

Bitte senden Sie den Fragebogen auf jeden Fall zurück, auch wenn Sie grundsätzlich kein Interesse an der Gründung einer Wohnbaugesellschaft haben. Verspätet eingegangene Rückmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Herzlichen Dank im Voraus für Ihre Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen,

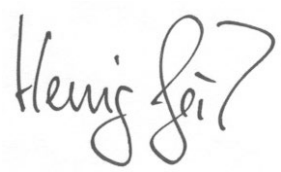

Dr. Henning Görtz,
Landrat